

Entgelte für die Nutzung der Netzinfrastruktur

zum 01.01.2017

1. Netznutzungsentgelt

a. Kunden ohne Leistungsmessung

	Jahrespreissystem	
	Grundpreis €/a	Arbeitspreis ct/kWh
Niederspannungsnetz 0,4 kV*	36,00	5,52
Speicherheizung u. sonst. unterbrechbare Verbrauchseinrichtungen (z. B. Wärmepumpen)		2,40

* Die Eingruppierung in die jeweilige Lastprofilgruppe erfolgt in Absprache mit dem Netzbetreiber.

b. Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung bei Jahresleistungspreissystem

	Vollbenutzungsstunden			
	< 2.500 h/a		> 2.500 h/a	
	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh	Leistungspreis €/kWa	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz 20 kV	5,62	3,35	80,99	0,33
Umspannung in Niederspannung 20/0,4 kV	7,47	4,36	92,00	0,98
Niederspannungsnetz 0,4 kV	8,47	4,70	95,83	1,21

c. Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung bei Monatsleistungspreissystem

	Leistungspreis €/kW u. Monat	Arbeitspreis ct/kWh
Mittelspannungsnetz 20 kV	13,50	0,33
Umspannung in Niederspannung 20/0,4 kV	15,33	0,98
Niederspannungsnetz 0,4 kV	15,97	1,21

d. Kunden mit ¼-h-Leistungsmessung bei Jahresleistungspreissystem-Netzreservekapazität

	Netzreservekapazität		
	0 bis 200 h/a	200 bis 400 h/a	400 bis 600 h/a
	€/kWa	€/kWa	€/kWa
Mittelspannungsnetz 20 kV	27,57	33,08	38,60
Umspannung in Niederspannung 20/0,4 kV	44,47	53,36	62,25
Niederspannungsnetz 0,4 kV	50,41	60,49	70,57

Zusätzlich zu den oben angegebenen Preisen (a, b, c und d) wird die Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung in Abhängigkeit der Kundengruppenzugehörigkeit verrechnet.

Bei Übergabe in Mittelspannung und Messung in Niederspannung wird zum Ausgleich der nicht gemessenen Transformatorenverluste ein Aufschlag von 0,06 ct/kWh in Rechnung gestellt. Die angegebenen Werte enthalten das Entgelt für die Nutzung des Übertragungsnetzes sowie für die Umspannung Höchstspannung/Hochspannung der vorgelagerten Netzbetreiber. Ebenso sind die Systemdienstleistungen und der Verlustausgleich in den Entgelten enthalten.

Errechnet sich nach dem Preissystem b, c oder d bei der Entnahme aus einer bestimmten Spannungsbzw. Umspannebene für besondere Entnahmefälle ein höheres Entgelt als es sich bei der Entnahme aus der nachgelagerten Spannung- bzw. Umspannebene ergeben würde, so wird das niedrigere Entgelt berechnet.

2. Blindstrom

	Arbeitspreis ct/kVarh
- bei Netzkunden mit Vorhalteleistung ≤ 1.000 kW für die Blindarbeit, die monatlich über 50 % ($\cos \Phi = 90$) der Wirkarbeit hinaus bezogen wird.	1,07
- bei Netzkunden mit Vorhalteleistung > 1.000 kW für die Blindarbeit, die monatlich über 30 % ($\cos \Phi = 96$) der Wirkarbeit hinaus bezogen wird.	1,07

3. Messung und Verrechnung von Leistung und Energie

Bei Kunden mit Lastprofilspeicher-Messung werden zwei verschiedene Konfigurationen der Messeinrichtung berücksichtigt. Hierbei wird unterschieden, ob der Kunde den Telefonanschluss stellt oder ob der Netzbetreiber einen Telefonanschluss installieren und zur Verfügung stellen muss.

Entgelte- Entnahme und Einspeisung mit Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde €/a
	Messstellenbetrieb inkl. Messung
MS - Mittelspannung (einschl. Umspannung HS/MS)	980,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	27,82
NS – Niederspannung (einschl. Umspannung MS/NS)	580,00
Preisabschlag für kundenseitig gestellten Wandlersatz	27,82
Alle Spannungsebenen (HS/MS/NS) – Preisabschlag für:	
- kundenseitig gestellte Telekommunikationseinrichtung	65,00
- statt täglicher nur monatliche Datenbereitstellung	36,00

Entgelte- Entnahme und Einspeisung ohne Lastgangzählung	Preis je Messeinrichtung bzw. Kunde €/a
	Messstellenbetrieb inkl. Messung
Eintarifzähler	13,77
Zweitarifzähler	19,28
Mehrtarifzähler (≥ 3)	30,00
Zweitarif-2-Richtungszähler	35,00
Maximumzähler (Ein- oder Zweitarifzähler)	60,00
LZ 96h-Zähler	60,00
Prepaymentzähler	60,00
Pauschalanlage	
Wandler	27,82
Schaltgerät	12,08
Telekommunikationskomponente Funk-Modem (z.B. GSM)	80,00
Telekommunikationskomponente Festnetz-Modem	40,00
Sonstige:	
- Wandler bei Fremdzähler mit Lastgangmessung	27,82

4. Umlage aus dem Gesetz für die Erhaltung, die Modernisierung und den Ausbau der Kraft-Wärme-Kopplung (KWKG-G)

Letztverbrauchergruppe/Endverbrauchskategorie	Nettobetrag ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A' (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a)	0,438
Letztverbrauchergruppe B' (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Kundengruppe C)	0,080
Letztverbrauchergruppe C' (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe)	0,060

Quelle: <https://www.netztransparenz.de/KWKG/Aufschlaege-Prognosen>

5. Umlage nach § 18 AbLaV (Abschaltbare Lasten)

Letztverbrauchergruppe/Endverbrauchskategorie	Nettobetrag ct/kWh
Einheitliche Umlage unabhängig vom Jahresverbrauch	0,006

Quelle: <https://www.netztransparenz.de/EnWG/Umlage-18-AbLaV>

6. Umlage nach § 17f EnWG-Novelle (Offshore-Haftungsumlage)

Letztverbrauchergruppe/Endverbrauchskategorie	Nettobetrag ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A' (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a)	-0,028
Letztverbrauchergruppe B' (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Kundengruppe C)	0,038
Letztverbrauchergruppe C' (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe)	0,025

Quelle: <https://www.netztransparenz.de/EnWG/Umlage-17f-EnWG>

7. Umlage nach § 19 Abs. 2 StromNEV

Letztverbrauchergruppe/Endverbrauchskategorie	Nettobetrag ct/kWh
Letztverbrauchergruppe A' (Abnahme bis einschließlich 1.000.000 kWh/a)	0,388
Letztverbrauchergruppe B' (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, sofern nicht Kundengruppe C)	0,050
Letztverbrauchergruppe C' (Abnahme über 1.000.000 kWh/a, stromintensives, produzierendes Gewerbe)	0,025

Quelle: <https://www.netztransparenz.de/EnWG/Umlage-19-StromNEV>

8. Konzessionsabgabe

Zulässige Höchstbeträge gem. KAV	Nettobetrag ct/kWh
Tarifkunden im Sinne von § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 7 KAV	1,32
Tarifkunden im Sinne von § 1 Abs. 3 i.V.m. § 2 Abs. 7 KAV mit Schwachlastregelung	0,61
Sondervertragskunden im Sinne von § 1 Abs. 4 i.V.m. § 2 KAV	0,11

9. Umsatzsteuer

Die genannten Preise sind Entgelte im Sinne des Umsatzsteuergesetzes (Nettopreise). Auf diese wird die Umsatzsteuer in der jeweiligen gesetzlichen Höhe erhoben.

10. Gültigkeit

Die Preise sind ab 01.01.2017 gültig. Eine Anpassung der Preise und/oder der Regelungen, insbesondere auf Grund von Marktentwicklungen oder Änderungen des Ordnungsrahmens, bleibt ausdrücklich vorbehalten.